

Hygieneplan für die Louise-Schroeder-Schule und weitere Hinweise zu COVID-19

Stand 13.08.2020

Grundsätzliches

Grundlage dieses Hygieneplanes ist der aktuelle Musterhygieneplan des Landes Berlin für Berliner Schulen vom 04.08.2020. Der Hygieneplan für die Louise-Schroeder-Schule konkretisiert den Musterhygieneplan.

Die Senatsbildungsverwaltung hat entschieden, dass wieder alle Klassen in voller Stärke beschult werden. Dieses erfordert eine sehr **konsequente Beachtung der Hygieneregeln**.

1. Persönliche Hygiene

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene gelten uneingeschränkt für die Louise-Schroeder-Schule. Es gelten folgende Konkretisierungen:

Es gilt für alle Schulen in Berlin eine **Maskenpflicht** außerhalb des Unterrichtes. Die Masken sind zu tragen, sobald der Unterrichtsraum verlassen wird. Es ist darauf zu achten, dass die Masken Mund und Nase bedecken. Lehrkräfte können sich mit einer Lerngruppe darauf verständigen, die Masken auch während des Unterrichtes zu tragen. Im Ausnahmefall können sich Personen, die keine Maske haben, im Sekretariat eine Maske geben lassen.

Alle im Haus befindlichen Personen haben zu beachten, dass außerhalb der Unterrichtsräume weiterhin ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten ist.

Alle Personen im Haus werden aufgefordert, die **Niesetikette** zu beachten und die **Hände häufig zu waschen** bzw. zu desinfizieren.

Personen mit **Krankheitssymptomen**, die auf eine Erkrankung an Covid-19 hindeuten könnten, dürfen das Schulgebäude nicht betreten und sind dringend aufgefordert, einen Arzt zu kontaktieren.

2. Raumhygiene

In einem Gespräch mit der Reinigungsfirma wurden die Hinweise des Musterhygieneplanes besprochen. Es wurde zugesagt, dass die Reinigung entsprechend den Hinweisen des Musterhygieneplanes durchgeführt wird. Die Tische werden von der Reinigungsfirma täglich gereinigt.

Es wird Flächendesinfektionsmittel in allen Klassenräumen zur Verfügung gestellt, das von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften genutzt werden soll. Computermäuse, Tastaturen und Telefone sollen von den Nutzern regelmäßig desinfiziert werden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf Toiletten aufhalten dürfen, ist beschränkt und an den Toilettentüren angezeigt. Toilettengänge während der Unterrichtsstunden sind zur Entlastung der Toilettenbenutzung in den Pausen erwünscht. Es wurde geklärt, dass die in den Toilettenräumen zur Verfügung stehenden Handtuchabroller den Hygienestandards entsprechen.

4. Konkretisierungen zu den Punkten 4 und 5 des Musterhygieneplanes

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, **Kontakte** zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen zu **minimieren**. Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler vor allem auf dem Schulhof auf oder verbleiben während der Pausen in den Klassenräumen. Bewegungen im Gebäude ohne wichtigen Grund sind zu unterlassen.

An der Louise-Schroeder-Schule gibt es grundsätzlich keine versetzten Unterrichts- und Pausenzeiten. Wenn dieselben Lehrkräfte mindestens zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsblöcke aufeinander in derselben Klasse eingesetzt sind, kann die zwischen den Blöcken liegende Pause in Eigenverantwortung der Lehrkräfte versetzt werden.

Die Mensa ist geöffnet. Es besteht auch beim Kaufen von Speisen und Getränken in der Mensa Maskenpflicht. In der Mensa ist die Anzahl der Stühle reduziert und alle Nutzer der Mensa sind aufgefordert, die Abstandregelungen zu beachten.

In der Mensa gilt eine **Einbahnstraßenregelung**. Die Mensa darf nur über die Rampe betreten und über die Tür zur Cafeteria verlassen werden. Vor der Essensausgabe sind **Abstandsmarkierungen** zu beachten. Es wurden Sitzmöglichkeiten im Außenbereich geschaffen, um die Mensa zu entlasten.

5. Infektionsschutz im Sportunterricht

Der Fachbereich Sport hat als Konkretisierung und Ergänzung des Musterhygieneplanes folgendes beschlossen:

- Überall Abstand halten - mindestens 1,5 m
- max. 4 Lerngruppen gleichzeitig pro Unterrichtsblock in zwei Sporthallen
- max. 10 Personen gleichzeitig pro Umkleidekabine (bitte zügig umziehen)
- max. 4 Personen gleichzeitig pro Waschraum
- Sportunterricht bevorzugt im Freien stattfinden lassen
- Sporthallen/Umkleidekabinen regelmäßig lüften
- Mund-Nasenschutz in den Kabinen tragen, ansonsten nach eigenem Ermessen
- Geräte vor bzw. nach Gebrauch individuell desinfizieren (Empfehlung)
- Im Sportunterricht Situationen mit Körperkontakt nach Möglichkeit meiden bzw.

Alternativen schaffen.

6. Infektionsschutz im Musikunterricht und im Darstellenden Spiel

Es gelten die Regelungen des Musterhygieneplanes.

Die wesentlichen Regeln sind:

- möglichst viel Platz einplanen
- regelmäßig und intensiv Lüften
- Reinigung der Requisiten
- vor dem musizieren und Theater spielen die Hände waschen

An der Louise-Schroeder-Schule werden während Theaterproben Handschuhe getragen.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Sollten sich Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf bei den Klassenleitungen melden, besprechen die Klassenleitungen mit den Abteilungsleitungen die Beschulung der Schülerinnen und Schüler.

8. Ergänzungen zum Musterhygieneplan für die Louise-Schroeder-Schule

Die Sekretariate sollen nur **von einer Person gleichzeitig aufgesucht** werden. Auf den Tresen der Sekretariate wurden Plexiglasscheiben aufgestellt. Alle Besucher der Sekretariate bleiben hinter den Scheiben.

Die Lehrkräfte besprechen mit den Klassen, dass die Sekretariate möglichst nicht einzeln von den Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden, sondern Anliegen, wie z.B. das Verlängern von Schülerscheinen gesammelt von einer Person in das Sekretariat gebracht werden.

Schlangenbildung von den Sekretariaten ist grundsätzlich zu **vermeiden**. In jedem Fall sind die Abstandsregelungen zu beachten.

Die Sekretariate führen **Kontaktlisten**, in die alle Besucher des Sekretariates eingetragen werden.

Alle schulfremden Personen tragen sich in die im Eingangsbereich ausliegenden **Kontaktlisten** ein.

Alle Mitarbeiter der Schule sind aufgefordert, jederzeit die Einhaltung der Regeln des Hygieneplanes einzufordern. Die Anweisungen des Schulpersonals sind zu befolgen.